



Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, Robert-Bosch-Str. 28, D-63225 Langen

Antwortemail Frag den Staat

HAUSANSCHRIFT

Robert-Bosch-Straße 28

D-63225 Langen

TEL +49 (0) 6103 8043

FAX +49 (0) 6103 8043

www.baf.bund.de

Mitarbeiter, Dienstanweisungen, Gebühren | IFG/UIG/VIG- Anfragen [#247086]

[Aktenzeichen – Hier klicken und Text eingeben oder Absatz löschen]

Langen, 11.05.2022

Seite 1 von 1

Sehr

auf Ihre IFG-Anfrage vom 26.04.2022 kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Zuständigkeit für Informationsanfragen richtet sich im Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) nach dem Gegenstand der jeweiligen Anfrage. Die Mitarbeitenden beantworten jeweils die Anfragen zu ihrem Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich. Somit kann grundsätzlich jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter für eine Informationsanfrage zuständig sein.

Meine Behörde hat keine formalen Dienstanweisungen für die Beantwortung von Informationsanfragen erlassen. Es besteht jedoch eine allgemeine Prozessbeschreibung (s. Anlage) die Teil des Behördenhandbuchs ist.

Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nach den jeweils einschlägigen gesetzlichen Vorgaben erhoben. Besondere Anweisungen bestehen neben der genannten Prozessbeschreibung nicht. Zur Erhebung sind alle Mitarbeitenden befugt, die Informationsanfragen bearbeiten.

Mündliche und einfache Auskünfte – wie die vorliegende – sind entsprechend der gesetzlichen Regelungen gebührenfrei. Von der Erhebung von Kleinbeträgen für Auslagen (i.d.R. unter 7 Euro) wird entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 59 Bundeshaushaltsordnung abgesehen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit weitergeholfen zu haben.



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen

